

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Beteiligt:	
fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus		
Federführendes Amt: Bauamt		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau einer Wohnanlage mit 110 Wohneinheiten, 79 offenen ebenerdigen Stellplätzen, Fahrrad-Abstellhaus und Müllsammelgebäude" Rostock, Pablo-Picasso-Str. 42; Az.: 01385-21		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2021	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
07.09.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau einer Wohnanlage mit 110 Wohneinheiten, 79 offenen ebenerdigen Stellplätzen, Fahrrad-Abstellhaus und Müllsammelgebäude“ Rostock, Pablo-Picasso-Str. 42; Az.: 01385-21 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

-§ 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

-Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	01385-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	01385-20_Lageplan	öffentlich
3	01385-21_Ansichten	öffentlich
4	01385-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	01385-21_Auszug Geoport	öffentlich